


 ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundesministerium für soziale  
Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

Schrift GESETZENTWURF	
Zl. 28	GE/19 84
Datum: 14. JUNI 1984	
Verteilt 1984-06-14 <i>fröhen</i>	

*L. Hajek*

Ihre Zeichen  
Zl. 20.764/1-1b/1984

Unsere Zeichen  
1211-DrM

Telefon (0222) 65 37 65  
Durchwahl 480

Datum  
29. Mai 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum BSVG); S t e l l u n g n a h m e.

Der vorliegende Entwurf enthält fast ausschließlich Änderungen, die auch im Entwurf einer 40. Novelle zum ASVG bzw. im Entwurf einer 9. Novelle zum GSVG enthalten sind. Es wird daher auf die entsprechenden Einwände in den Stellungnahmen zu diesen Entwürfen verwiesen.

Hingewiesen wird auf einen Zitierungsfehler in Artikel I Ziffer 26 (§ 131). In § 131 Abs. 5 sollte der Ausdruck "Witwenpension" durch den Ausdruck "Witwerpension" ersetzt werden.

Ansonsten werden keine Einwände vorgebracht.

Abschließend wird mitgeteilt, daß im Sinne der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, 25 Abdrucke dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Der Präsident:

*G. Zinner*

Der Kammeramtsdirektor:  
iv

*[Handwritten signature]*